

EUDIN

European Data Interchange for Waste Notification System

Eckhard Flor¹

1. Einführung

EUDIN ist eine Gemeinschaftsinitiative

- der Niederlande (vertreten durch das Ministerium für Wohnungsbau, Raumplanung und Umwelt VROM),
- Belgiens (vertreten durch die Openbare Afvalstoffenmaatschappij Voor Het Vlaamse Gewest OVAM für die Region Flandern),
- Österreichs (vertreten durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft BMLFUW) und
- Deutschlands (vertreten durch das Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen LUA NRW für das Land Nordrhein-Westfalen und das Umweltbundesamt UBA für den Bund)

mit dem Zweck, für das Verwaltungsverfahren zur Anmeldung, Genehmigung und Überwachung von grenzüberschreitenden Abfallverbringungen ein einheitliches IT-gestütztes System zu definieren und einen ersten Anwendungsprototypen zu entwickeln.

EUDIN richtet sich dabei sowohl an die zuständigen Behörden der teilnehmenden Staaten, als auch an alle Beteiligten an einer grenzüberschreitenden Abfallverbringung. Dies sind in aller erster Linie Abfallerzeuger, Abfalltransporteure und Abfallentsorger.

2. Das Verfahren in Kürze

Eine grenzüberschreitende Abfallverbringung ist geregelt durch

- Das Basler Übereinkommen (BÜ) zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und deren Entsorgung vom 22.03.1989
- Den Beschluß des Rats der OECD über die Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen zur Verwertung vom 30.03.1992 (OECD)
- Die EG-Verordnung Nr. 259/93/EWG zur Überwachung der Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft vom 01.02.1993 (EUV)
- Sowie in der Bundesrepublik Deutschland durch das Abfallverbringungsgesetz (AbfVG) als Artikel 1 des Ausführungsgesetzes zu dem Basler Übereinkommen vom 30.09.1994

Um einen Abfall exportieren zu dürfen, muß der Abfallbesitzer diesen Abfallstrom den zuständigen Behörden im Ex- und Importstaat und den Transitstaaten anmelden („notifizieren“) und sich genehmigen lassen. Für diese Vorab-Notifikation („General Notification“) haben die Behörden zwischen 20 und 70

¹ Condat AG, efl@condat.de

Tagen – je nach Rolle der Behörde und Staatenart – Zeit, eine Genehmigung – mit oder ohne Auflagen – zu erteilen oder die Zustimmung zu verweigern.

Für jeden einzelnen Abfalltransport für einen genehmigten Abfallstrom sind drei weitere Notifikationen bei den zuständigen Behörden durchzuführen

- Die Prä-Notifikation ist mindestens drei Arbeitstage vor Abgang des Abfallstransports von der notifizierenden Person an alle beteiligten zuständigen Behörden zu übersenden (EUV, Art 5 (2)).
- Die Post-Notifikation ist innerhalb von drei Tagen nach Ankunft des Abfalltransportes beim Empfänger von diesem an die notifizierende Person und alle beteiligten zuständigen Behörden zu übersenden (EUV, Art 5 (5)).
- Die Entsorgungs-Notifikation („Disposal Notification“) ist frühestmöglich innerhalb von 180 Tagen nach Ankunft des Abfalltransportes beim Empfänger von diesem an die notifizierende Person und alle beteiligten zuständigen Behörden zu übersenden (EUV, Art 5 (6)).

Die Vorab-Notifikation wird auf dem Formular ‚Notifikation‘ durchgeführt. Die drei letztgenannten Notifikationen werden auf dem ‚Versand- und Begleitformular‘ vorgenommen, das zusammen mit einer Kopie der Vorab-Notifikation beim Transport mitzuführen ist.

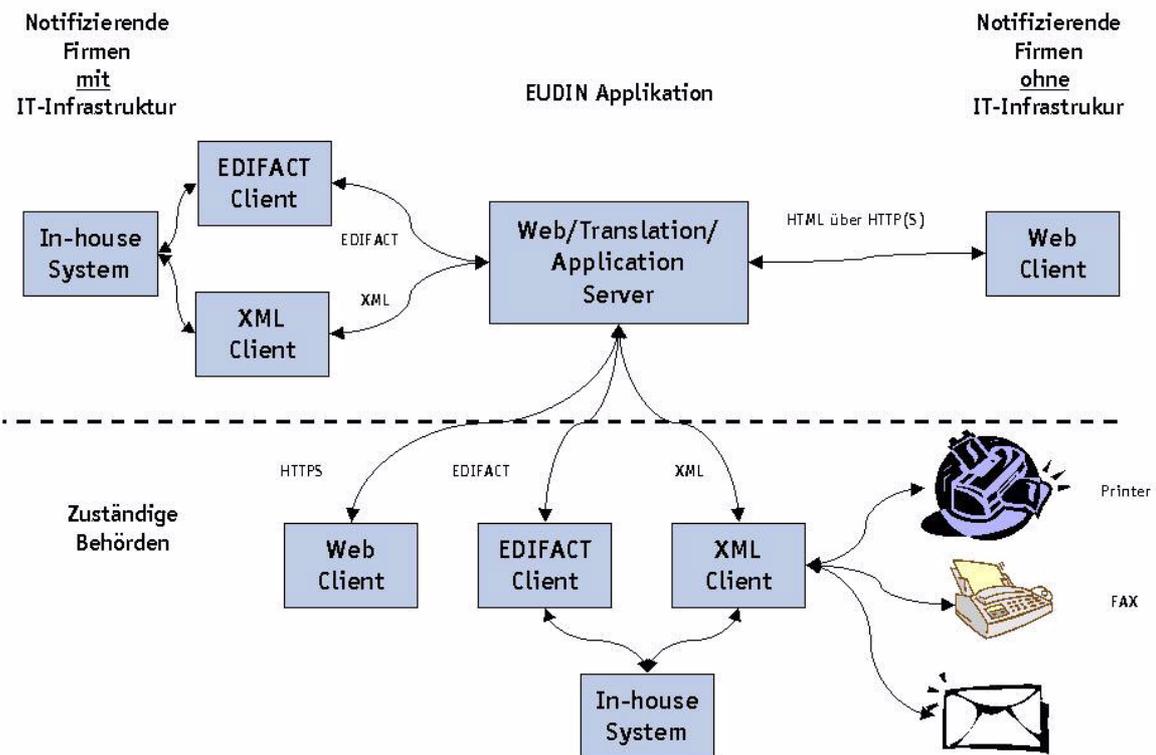
Die derzeitige Praxis besteht in der Regel aus dem Versand von Faxen zwischen den notifizierenden Personen und den zuständigen Behörden. Damit verbunden ist ein erheblicher und mehrfacher Erfassungsaufwand zur Übertragung der Notifizierungsdaten in die jeweiligen DV-Systeme mit der wiederkehrenden Gefahr von Eingabefehlern sowie ein mehrfacher Medienbruch.

3. Das EUDIN-Projekt

Das EUDIN-Projekt ist ein erster Ansatz zur Vereinfachung, Vereinheitlichung und Beschleunigung des Notifizierungsverfahrens. Es konzentriert sich dabei zunächst einmal auf das ‚Versand- und Begleitformular‘ und schließt die Vorab-Notifikation aus. Der Grund hierfür ist, daß zur überwiegenden Mehrzahl der Vorab-Notifikationen, die jeweils einen Abfallstrom identifizieren, mehrere Abfalltransporte gehören. Für jeden Abfalltransport ist ein eigenes ‚Versand- und Begleitformular‘ für die drei damit verbundenen Notifikationen auszufüllen. Aus diesem Grunde fallen erheblich mehr ‚Versand- und Begleitformulare‘ an.

Durch das EUDIN-Projekt sollen sowohl Firmen mit regelmäßigen grenzüberschreitenden Abfalltransporten als auch Firmen mit nur einer Handvoll derartiger Transporte pro Jahr angesprochen werden.

Für die Gruppe der regelmäßigen Nutzer wird eine Datenaustausch-Schnittstelle in den Inkarnationen EDIFACT und XML definiert. Die Bearbeitung der Notifizierungen erfolgt bei diesen Nutzern mit der Anwendungssoftware des In-house-Systems. Dieses generiert anschließend EDIFACT- oder XML-Nachrichten, die an den zentralen Applikationsserver geschickt werden. Der Applikationsserver übermittelt die eingegangene Nachricht an den Kommunikationsknoten desjenigen Landes, in dem der Notifizierer seinen Sitz hat. Dort werden die Daten geprüft. Genügt die Notifikation den Anforderungen wird sie vom EUDIN-System an die zuständigen Behörden weitergeschickt. Dabei findet ggf. eine automatische Übersetzung zwischen EDIFACT und XML statt.

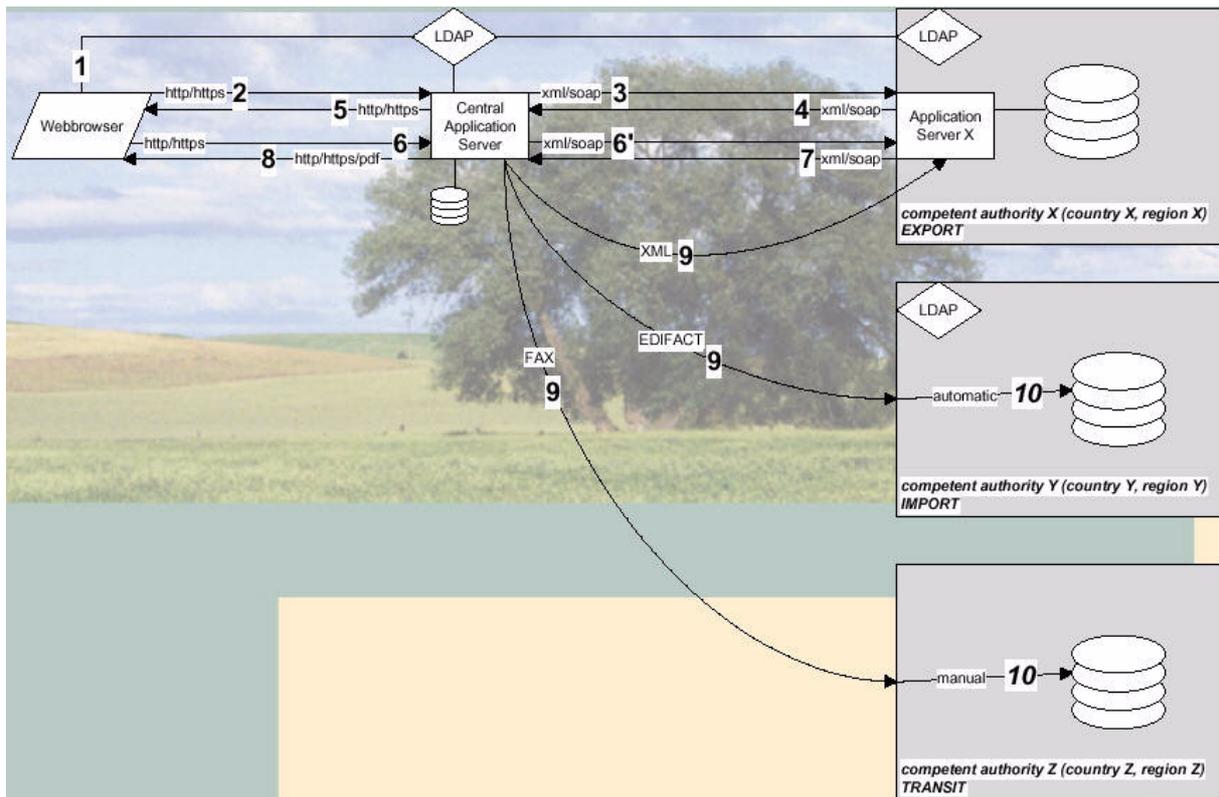


Diejenigen Nutzer, denen eine Anbindung via Web-Browser genügt, authentifizieren sich auf der Web-Seite des Web-Servers von EUDIN (1). Der Nutzer wählt anschließend die Art der Notifizierung aus (Prä-, Post- oder Entsorgungs-Notifizierung) und wählt die jeweilige Vorläufer-Notifizierung aus, zu der die aktuelle Notifizierung stattfinden soll (2). Die Vorläufer-Notifizierungen sind

- die Vorab-Notifizierung für eine Prä-Notifizierung
- die Prä-Notifizierung für eine Post-Notifizierung
- die Post-Notifizierung für eine Entsorgungs-Notifizierung

Ein Großteil der Informationen dieser Notifizierungspärchen sind identisch. Sie werden vom Web-Server beim Kommunikationsknoten desjenigen Landes abgefragt, in dem der Notifizierer seinen Sitz und dem Nutzer unveränderbar im Browser angezeigt (3, 4, 5). Der Nutzer ergänzt nur diejenigen Informationen, die für die jeweilige Art der Notifikation neu hinzukommen (6). Anschließend werden die komplettierten Daten vom Web-Server an den nationalen Kommunikationsknoten weitergereicht und dort auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft (6*, 7). Ist dieser Test erfolgreich, wird die Notifizierung an alle zuständigen Behörden weitergeleitet (9, 10). Der Nutzer erhält ein PDF-Dokument (8) mit dem ausgefüllten ‚Versand- und Begleitformular‘ als Nachweis seiner Notifizierung. Für den Transport wird dieses Dokument ausgedruckt und vom Transporteur mitgeführt.

Die Applikation auf dem ‚Central Application Server‘ wird dabei nur mit einer minimalen Datenbank für die Authentifizierung und das Logging arbeiten. Die große Menge der Nutzdaten wird auf Servern in den beteiligten Ländern vorgehalten. Falls diese Vorgehensweise zu Performance-Problemen der Browser-Anwendung führt, können ggf. die Kerndaten der Notifizierungen ebenfalls auf dem zentralen Server vorgehalten werden. Ob dies nötig sein wird, muß in der Praxis erprobt werden.



4. Ausblick

Die erste Anwendung wird in einem Pilotprojekt mit einer ausgewählten Anzahl von Erzeugern, Transporteuren und Entsorgern aus den vier beteiligten Ländern bzw. Regionen getestet. Anschließend wird angestrebt, die Anwendung für weitere interessierte Betriebe zu öffnen.

Wenn das skizzierte EUDIN-Projekt in der derzeit projektierten Form für das ‚Versand- und Begleitformular‘ realisiert und durch die Anwender akzeptiert ist, soll in einer zweiten Ausbaustufe das Notifizierungsverfahren für die Vorab-Notifizierung integriert werden.

Im Rahmen der UN/EDIFACT Working Group unter dem Dach der UN/Cefact wird zur Zeit an einer Business-Process-Analyse der grenzüberschreitenden Abfallverbringung gearbeitet. Ziel ist es, ein Prozeßmodell zu erarbeiten, daß weltweit gültig ist. Hieraus werden in einem zweiten Schritt EDIFACT- und vermutlich auch XML-Nachrichten abgeleitet, die als ‚United Nations Standard Messages‘ UNSM einen globalen Normungsstatus besitzen. Wenn diese Normung abgeschlossen ist, werden die z.Zt. proprietären EDIFACT- und XML-Nachrichten des EUDIN-Projektes durch diese Standardnachrichten ersetzt werden.